



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/007/2015 / öffentlich

### **Antrag des SC Neumarkhausen e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien für die Sanierung des Fußbodens der Gymnastikhalle im Gebäude Neumarkhausen, An der Riede 10, 26169 Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	04.03.2015
Verwaltungsausschuss	11.03.2015

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Sanierung des Fußbodens der Gymnastikhalle im Gebäude Neumarkhausen, An der Riede 10, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem SC Neumarkhausen e. V. einen Zuschuss in Höhe von 1.860,00 Euro (voraussichtliche Kosten der Sanierung: 9.300 Euro; davon 20 % = voraussichtliche Förderung 1.860,00 Euro).

Die Auszahlung des Zuschusses soll erst nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2016 erfolgen.

#### **Begründung:**

Der SC Neumarkhausen e. V. hat am 02. Dezember 2014 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe zur Sanierung des Fußbodens der Gymnastikhalle im Gebäude Neumarkhausen, An der Riede 10, 26169 Friesoythe, gestellt. Auf die anliegenden Unterlagen wird hingewiesen.

Gemäß Ziffer 1.4 der Sportförderrichtlinien können finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien hier nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe erhalten, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e. V. oder Anschlussorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes sind. Diese Voraussetzungen sind für den SC Neumarkhausen e. V. gegeben.

Da die Maßnahme in den Sportförderrichtlinien im Einzelnen nicht aufgeführt wurde, wird auf Ziffer 2.1.8 der Sportförderrichtlinien verwiesen. Hiernach ist, soweit für die Anlage anderer Sportstätten Anträge auf Zuschussgewährung eingehen, von der Stadt Friesoythe über die Höhe im Einzelfall zu entscheiden. Als grober Anhalt kann hier die Ziffer 2.1.14 der Sportförderrichtlinien zur Grundlage genommen werden. Hier heißt es wie folgt: „Für grundlegende Sanierungsmaßnahmen an Umkleidegebäuden werden 20 % als Zuschuss gewährt“. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die vorgenannte Maßnahme unter Berücksichtigung der Baukosten (9.300,00 Euro) = 1.860,00 Euro.

Da für die Maßnahme im Haushaltsplan 2015 keine Haushaltsmittel eingeplant wurden (der Antrag wurde nach dem 01.09.2014 gestellt), sind im Haushalt 2016 entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass von der Verwaltung mit Schreiben vom 06.01.2015 dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt wurde.

#### **Anlagen**

Antrag SC Neumarkhausen

Bürgermeister

